

Antworten der FDP Berlin auf die Wahlprüfsteine des Türkischen Bundes Berlin-Brandenburg zur Abgeordnetenhauswahl 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine zur Abgeordnetenhauswahl 2026. Die von Ihnen angesprochenen Themen berühren zentrale Fragen einer offenen, rechtsstaatlichen und vielfältigen Stadtgesellschaft. Für uns Freie Demokraten stehen dabei die Freiheit und Würde jedes einzelnen Menschen, Gleichbehandlung vor dem Gesetz, gesellschaftliche Teilhabe sowie ein leistungsfähiger und neutraler Staat im Mittelpunkt.

Für die Beantwortung Ihrer Fragen haben wir auch Künstliche Intelligenz genutzt. Unsere Antworten basieren auf unserem Wahlprogramm für die Abgeordnetenhauswahl 2026 sowie auf den Beschlüssen der FDP Berlin und wurden durch die Fachsprecherinnen und Fachsprecher des Landesvorstands geprüft und überarbeitet.

Gern beantworten wir Ihre Fragen im Einzelnen.

1. Werden Sie sich für die Verabschiedung eines Landesdemokratiefördergesetzes in Berlin einsetzen, um damit die Strukturen der für den Erhalt unserer Demokratie aktiven Zivilgesellschaft dauerhaft gesetzlich zu sichern?

Wir teilen ausdrücklich das Ziel, die freiheitliche Demokratie und eine engagierte Zivilgesellschaft zu stärken. In unserem Grundsatzprogramm beschreiben wir eine lebendige Zivilgesellschaft, die Vielfalt lebt und fördert, als wesentlichen Bestandteil eines liberalen Berlins. Zugleich verstehen wir Demokratie nicht allein als staatliche Aufgabe: Sie lebt von eigenständigem gesellschaftlichem Engagement, politischer Bildung, einem offenen Meinungsaustausch und Menschen, die Verantwortung übernehmen.

Eine pauschale Zusage für ein Landesdemokratiefördergesetz, das bestehenden Organisationen unabhängig von Bedarf, Qualität und Wirkung eine dauerhafte gesetzliche Finanzierung garantiert, geben wir allerdings nicht. Öffentliche Förderung muss nach transparenten, sachlichen und weltanschaulich neutralen Kriterien erfolgen, regelmäßig überprüfbar sein und sich an der tatsächlichen Wirksamkeit orientieren. Gerade Demokratieförderung muss zudem sicherstellen, dass keine extremistischen, antisemitischen oder anderweitig menschenfeindlichen Strukturen mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Wir sind deshalb offen für einen rechtlichen Rahmen, der verlässliche, transparente und faire Förderbedingungen schafft. Eine institutionelle Bestandsgarantie ohne regelmäßige Qualitäts- und Wirkungsprüfung wäre mit unserem Verständnis verantwortlicher Haushaltspolitik und einer unabhängigen Zivilgesellschaft jedoch nicht vereinbar.

2. Werden Sie eine Bundesratsinitiative zur Einführung des kommunalen Wahlrechts für Drittstaatler:innen über eine Grundgesetzänderung vorantreiben?

Eine entsprechende Bundesratsinitiative sehen wir nicht vor.

Wir teilen allerdings ausdrücklich das Anliegen, Menschen, die dauerhaft in Deutschland leben, eine volle politische Teilhabe zu ermöglichen. Unser Weg dorthin ist die Staatsbürgerschaft. Wer dauerhaft Teil unserer Gesellschaft ist und die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt, soll nach unserer Auffassung auch Staatsbürger mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten werden können.

Deshalb wollen wir Einbürgerungsverfahren beschleunigen, die Verwaltung verpflichten, potenziell Einbürgerungsberechtigte aktiv über ihre Möglichkeiten zu informieren, und Mehrstaatlichkeit ermöglichen. Genau diesen Zusammenhang formulieren wir in unserem Wahlprogramm: Wer mit uns zusammenlebt, soll Mitbürger „mit allen Rechten und Pflichten“ werden können.

Wir haben insofern eine abweichende Einschätzung beim Instrument: Eine dauerhafte Entkopplung des demokratischen Wahlrechts von der Staatsbürgerschaft halten wir nicht für den überzeugendsten Weg zu politischer Integration. Statt einen dauerhaft unterschiedlichen Status zwischen Wohnbevölkerung und Staatsbürgern zu etablieren, wollen wir Hürden auf dem Weg zur Staatsbürgerschaft abbauen und damit vollständige politische Teilhabe ermöglichen.

3. Werden Sie sich für organisatorisch unabhängige Beschwerdestellen/Antirassismus-Beauftragte in allen Einrichtungen des Landes Berlin, z.B. bei der Berliner Verwaltung, Behörden der Staatsanwaltschaft, Kitas-Schulen-Hochschulen, BVG, Polizei, Gesundheitswesen einsetzen?

Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit haben in staatlichen Einrichtungen keinen Platz. Der Staat muss hier in besonderer Weise rechtsstaatlich, diskriminierungsfrei und überprüfbar handeln. Wir sind davon überzeugt, dass Staat und Gesellschaft jeder Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit eindeutig und entschieden begegnen müssen.

Wir sehen deshalb unter anderem Sensibilisierung und Fortbildung in Polizei, Justiz und Verwaltung, einen besseren Schutz vor Hasskriminalität sowie die Stärkung spezialisierter Beratungs- und Monitoringangebote vor. Gleichzeitig wollen wir etwa die Unabhängigkeit der bezirklichen Behindertenbeauftragten stärken.

Eine verpflichtende Parallelstruktur aus jeweils eigenen Antirassismus-Beauftragten in jeder einzelnen Einrichtung des Landes halten wir jedoch nicht für automatisch zielführend. Entscheidend ist für uns nicht die Anzahl neu geschaffener Stellen, sondern ob Betroffene tatsächlich eine leicht erreichbare, fachlich kompetente und im notwendigen Maß unabhängige Beschwerdemöglichkeit haben und Beschwerden zuverlässig untersucht werden.

Wir bevorzugen deshalb klare Zuständigkeiten, niedrigschwellige Zugänge und professionelle, institutionell ausreichend unabhängige Beschwerdestrukturen gegenüber einer pauschalen Vervielfachung von Beauftragtenstellen. Wo bestehende Strukturen nicht ausreichend unabhängig sind oder erkennbare Schutzlücken bestehen, müssen sie verbessert werden.

4. Unterstützen Sie die Forderung, wonach der künftige Senat sicherstellen soll, dass die landeseigenen Wohnungsunternehmen § 19 (3) AGG nicht als Rechtfertigungsgrund für eine Ungleichbehandlung von Wohnungsbewerbenden nutzen?

Für uns ist selbstverständlich, dass auch landeseigene Wohnungsunternehmen Menschen diskriminierungsfrei behandeln müssen. Herkunft, Religion oder andere persönliche Merkmale dürfen nicht als vorgeschobener Grund dafür dienen, einzelne Wohnungsbewerber schlechter zu stellen.

Eine pauschale politische Vorgabe, nach der eine vom Bundesgesetzgeber ausdrücklich vorgesehene gesetzliche Regelung unter keinen Umständen angewendet werden darf, halten wir jedoch nicht für den richtigen rechtsstaatlichen Ansatz. Entscheidend ist, dass eine Ungleichbehandlung niemals willkürlich erfolgt und eine gesetzliche Rechtfertigung nicht missbräuchlich zur Umgehung des Diskriminierungsschutzes eingesetzt wird.

Wo § 19 Abs. 3 AGG herangezogen wird, muss die Entscheidung deshalb nachvollziehbar, sachlich begründet und rechtlich überprüfbar sein. Landeseigene Unternehmen haben hier aufgrund ihrer öffentlichen Eigentümerschaft eine besondere Verantwortung für transparente und diskriminierungsfreie Verfahren.

Wir unterscheiden an dieser Stelle also zwischen einem konsequenten Schutz vor Diskriminierung, den wir uneingeschränkt unterstützen, und einem generellen politischen Anwendungsverbot einer bestehenden gesetzlichen Vorschrift. Letzteres halten wir nicht für sachgerecht.

5. Sind Sie dafür, dass Beschäftigte im öffentlichen Dienst sowie Schüler:innen am ersten Tag religiöser Feiertage ihres eigenen Glaubens freibekommen, um so einer Ungleichbehandlung von Menschen unterschiedlicher Religionen entgegenzuwirken?

Religionsfreiheit umfasst für uns selbstverständlich auch die Möglichkeit, den eigenen Glauben tatsächlich zu leben. Gleichzeitig ist für uns die religiöse und weltanschauliche Neutralität des Staates von zentraler Bedeutung. Diese schließt Respekt gegenüber unterschiedlichen Glaubensrichtungen und ebenso gegenüber Menschen ohne religiöses Bekenntnis ein.

Wir fordern eine verbindlich geregelte Rücksichtnahme auf religiöse Feiertage und den Sabbat bei Prüfungs- und Leistungsnachweisen an Schulen und Universitäten sowie einen unbürokratischen Anspruch auf Ersatz- oder Ausweichtermine.

Ein automatischer zusätzlicher freier Arbeitstag für jeden religiösen Feiertag ist aus unserer Sicht allerdings nicht in jeder Konstellation die sachgerechte Lösung. Im öffentlichen Dienst müssen auch Funktionsfähigkeit, Dienstpläne und berechnete Interessen anderer Beschäftigter berücksichtigt werden. Wir setzen daher auf einen verlässlichen Anspruch auf angemessene Rücksichtnahme und flexible Lösungen, etwa durch Arbeitszeitgestaltung oder Freistellung, sofern zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Im Bildungsbereich muss insbesondere gewährleistet sein, dass aus der Wahrnehmung eines wichtigen religiösen Feiertags keine schulischen Nachteile entstehen. Unser Ziel ist tatsächliche Gleichbehandlung und praktische Religionsfreiheit – nicht die schematische Gleichsetzung sämtlicher religiöser Feiertage mit gesetzlichen Feiertagen.

6. Sind Sie für eine finanzielle Absicherung und Ausweitung von Antidiskriminierungsprojekten im Land Berlin, um das Angebot auch bedarfsgerecht auszubauen, z.B. zu den Themen Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnen und öffentliche Verwaltung?

Ja, wo ein nachgewiesener Bedarf besteht und die Angebote wirksam arbeiten.

Für uns Freie Demokraten gehört der Schutz des Einzelnen vor Diskriminierung zum Kern einer offenen Gesellschaft. In unserem Wahlprogramm machen wir deshalb konkrete Zusagen für spezialisierte Schutz-, Beratungs- und Monitoringangebote.

Wir legen dabei Wert auf Bedarfsgerechtigkeit, Professionalität und messbare Wirkung. Eine pauschale Fortschreibung oder Ausweitung jedes bestehenden Projekts allein aufgrund seiner bisherigen Förderung wäre aus unserer Sicht nicht ausreichend. Förderentscheidungen müssen transparent getroffen, Ziele nachvollziehbar beschrieben und Ergebnisse regelmäßig überprüft werden.

Gerade kleine und spezialisierte Beratungsstellen können Zielgruppen erreichen, zu denen Behörden selbst nur schwer Zugang finden. Diese Kompetenz ist wertvoll und kann öffentliche Förderung rechtfertigen. Gleichzeitig gilt: Antidiskriminierungsarbeit muss dem Schutz konkreter Menschen dienen und darf nicht zu parteipolitischer oder weltanschaulicher Betätigung auf Staatskosten werden.

7. Werden Sie sich dafür einsetzen, die Landeshaushaltsordnung dahingehend zu ändern, dass für kleine Träger ohne eigene Rücklagen und/oder Einnahmen die Pflicht zur Einbringung von Eigenmitteln bei der Projektumsetzung entfällt?

Wir teilen die Problembeschreibung, dass Förderbedingungen kleine Träger nicht allein deshalb ausschließen dürfen, weil sie keine erheblichen Rücklagen oder dauerhaften eigenen Einnahmen besitzen. Gerade kleinere, ehrenamtlich geprägte Organisationen können wichtige Leistungen erbringen und zugleich durch komplizierte Fördervorgaben unverhältnismäßig belastet werden.

Wir setzen uns in vielen Bereichen für eine grundlegende Entbürokratisierung staatlicher Verfahren ein. Auch Förderverfahren müssen einfacher, digitaler und verhältnismäßiger werden. Gleichzeitig stehen öffentliche Ausgaben unter dem Anspruch transparenter Mittelverwendung und regelmäßiger Wirksamkeitsprüfung.

Eine ausnahmslose gesetzliche Abschaffung jedes Eigenmittelanteils für sämtliche kleinen Träger halten wir deshalb für zu undifferenziert. Wir wollen stattdessen ermöglichen, dass Eigenmittelanforderungen nach Leistungsfähigkeit des Trägers, Art des Projekts und öffentlichem Interesse flexibel reduziert oder vollständig erlassen werden können. Eine sinnvolle Initiative darf nicht daran scheitern, dass ein seriöser kleiner Träger formal keine Rücklage nachweisen kann.

Unser Ziel sind somit deutlich flexiblere und weniger bürokratische Förderbedingungen – verbunden mit klaren Kriterien, Transparenz und verantwortlichem Umgang mit Steuergeld.

8. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass § 19 BQFG dahingehend umgesetzt wird, dauerhaft unabhängige und behördenunabhängige Beratungsstellen für ausländische Berufsqualifikationen einzurichten, um so die Vereinfachung und Beschleunigung der Anerkennungsverfahren sicherzustellen?

Das Ziel einer erheblich schnelleren, einfacheren und verlässlicheren Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen unterstützen wir ausdrücklich.

Wir fordern, schulische und berufliche Abschlüsse bei gleichwertiger Qualifikation schneller, unbürokratischer und bundesweit vergleichbar anzuerkennen. Auch Teilqualifikationen sollen besser berücksichtigt und fehlende Bestandteile gezielt ergänzt werden können. Bei medizinischen Berufen halten wir die gegenwärtigen Wartezeiten ausdrücklich für inakzeptabel; für die Anerkennung ausländischer Approbationen setzen wir eine maximale Bearbeitungszeit von einem Jahr als Ziel.

Unabhängige Beratung kann dabei einen wichtigen Beitrag leisten – insbesondere, wenn sie Antragsteller frühzeitig über benötigte Unterlagen, Nachqualifizierungsmöglichkeiten und zuständige Stellen informiert und damit unnötige Verfahrensschleifen verhindert. Solche Angebote unterstützen wir, wenn ihre Aufgaben klar definiert sind, sie niedrigschwellig erreichbar sind und tatsächlich zur Beschleunigung beitragen.

Gleichzeitig dürfen Beratungsstellen nicht lediglich eine weitere Ebene in ohnehin komplizierten Verfahren schaffen. Unser Anspruch bleibt ein möglichst durchgängiges One-Stop-Verfahren: klare Zuständigkeit, digitale Antragstellung, transparente Bearbeitungsstände, verbindliche Fristen und bundesweit möglichst einheitliche Anerkennungsmaßstäbe. Beratung und Verwaltung müssen sich ergänzen, nicht gegenseitig neue Schnittstellen produzieren.

9. Setzen Sie sich für eine Verstetigung und den Ausbau der Landesförderung für das Freiwillige Soziale Jahr, insbesondere für junge Berliner:innen aus einkommensschwachen Haushalten ein?

Freiwilligendienste leisten einen wichtigen Beitrag für gesellschaftliches Engagement, persönliche Entwicklung und sozialen Zusammenhalt. Gerade jungen Menschen eröffnen sie die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen, Berufsfelder

kennenzulernen und sich außerhalb klassischer Bildungswege persönlich weiterzuentwickeln.

In unserem Grundsatzprogramm stellen wir die Stärkung einer lebendigen Zivilgesellschaft sowie bessere Chancen für Menschen mit ungünstigeren Ausgangsbedingungen ausdrücklich in den Mittelpunkt. Menschen mit geringen Startchancen sollen gezielt dabei unterstützt werden, ihren eigenen Weg gehen zu können.

Aus diesem Grund halten wir es insbesondere für richtig, finanzielle Barrieren beim Zugang zu Freiwilligendiensten abzubauen. Das Einkommen der Eltern darf nicht darüber entscheiden, ob sich ein junger Mensch ein Freiwilliges Soziales Jahr überhaupt leisten kann. Eine zielgerichtete Unterstützung von Teilnehmern aus einkommensschwachen Haushalten ist für uns daher besonders sinnvoll.

Eine pauschale und unbegrenzte Ausweitung jeder Landesförderung unabhängig von Nachfrage, Wirkung und Haushaltslage können wir allerdings nicht zusagen. Unser Wahlprogramm stellt sämtliche zusätzlichen Ausgaben unter einen Finanzierungsvorbehalt. Entscheidend ist für uns, die vorhandenen Mittel so einzusetzen, dass Freiwilligendienste möglichst unabhängig vom sozialen Hintergrund zugänglich sind.

10. Sind Sie dafür, dass Migrant:innenorganisationen, welche die Voraussetzungen wie Zugang zur Zielgruppe, die Expertise, Gewährleistung von Knowhow-Transfer erfüllen, eine strukturelle Förderung zur Sicherung und zum Ausbau ihrer Trägerstrukturen erhalten?

Organisationen, die aufgrund ihrer Erfahrung, ihres Vertrauens in bestimmten gesellschaftlichen Gruppen und ihrer fachlichen Expertise Menschen erreichen, die staatliche Stellen oftmals nur schwer erreichen, können einen wichtigen Beitrag zu Integration, Beratung und gesellschaftlicher Teilhabe leisten.

Für uns ist Berlin eine Einwanderungsstadt und eine lebendige, vielfältige Zivilgesellschaft Bestandteil einer freiheitlichen Stadt. Wir wollen eine weltoffene Metropole und unterstützen unter anderem Beratungsangebote für Menschen mit Migrationsgeschichte sowie eine stärkere Vernetzung mit Unternehmen mit Migrationshintergrund.

Eine strukturelle Förderung kann deshalb dort sachgerecht sein, wo dauerhaft Aufgaben von erheblichem öffentlichem Interesse erfüllt werden und eine reine kurzfristige Projektförderung zu ineffizienten oder instabilen Strukturen führen würde. Entscheidend

sind für uns aber transparente und für alle vergleichbaren Kriterien: nachgewiesene Fachkompetenz, tatsächlicher Zugang zur Zielgruppe, Qualität der Arbeit, Know-how-Transfer, Wirtschaftlichkeit, Verfassungstreue und überprüfbare Ergebnisse.

Wir würden eine Organisation daher nicht allein aufgrund ihrer Eigenschaft als Migrantenorganisation fördern – ebenso wenig würden wir sie deshalb von einer Förderung ausschließen. Herkunft oder Selbstbezeichnung eines Trägers dürfen nicht über staatliche Finanzierung entscheiden. Maßgeblich müssen Qualität, Bedarf und Leistung sein.

Wo diese Voraussetzungen erfüllt sind und eine dauerhafte Struktur nachweislich effizienter ist als immer wiederkehrende Einzelprojektförderung, stehen wir einer strukturellen Förderung offen gegenüber. Zugleich wollen wir vermeiden, dass sich staatliche Förderung zu einer vom tatsächlichen Bedarf losgelösten Bestandsgarantie entwickelt.

Abschließend danken wir Ihnen nochmals für Ihre Fragen und für Ihre Arbeit für gesellschaftliche Teilhabe und einen offenen politischen Austausch in Berlin. Auch dort, wo wir bei einzelnen Instrumenten zu einer anderen Einschätzung gelangen, teilen wir das Anliegen, Diskriminierung entgegenzutreten, Chancen auf Teilhabe zu verbessern und die freiheitliche Demokratie zu stärken.

Für einen weiterführenden persönlichen Austausch zu diesen und anderen integrations- und gesellschaftspolitischen Fragen stehen wir Ihnen sehr gern zur Verfügung. Fragen und Antworten zu diesem Wahlprüfstein werden wir auch auf unserer Website veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Meyer

Landesvorsitzender und Spitzenkandidat der FDP Berlin